

Ihr Kontakt zum Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Esslingen

Martinstraße 8 | 73728 Esslingen a. N.

esslingen@tev-kreis-es.de

Büro Esslingen Telefon 0711 4692427-0

Filder

Bernhäuser Hauptstraße 43 | 70794 Filderstadt

filder@tev-kreis-es.de

Birkacher Weg 1 | 70771 Leinfelden-Echterdingen

leinfelden@tev-kreis-es.de

Büro Filderstadt Telefon 0711 4692177-0

Büro Leinfelden Telefon 0711 389784-57

Kirchheim

Schülestraße 13 | 73230 Kirchheim unter Teck

kirchheim@tev-kreis-es.de

Büro Kirchheim Telefon 07021 807236-3

Nürtingen

Frickenhäuser Straße 12 | 72622 Nürtingen

nuertingen@tev-kreis-es.de

Büro Nürtingen Telefon 07022 30420-60



In Zusammenarbeit mit:



Landkreis
Esslingen

Landkreis Esslingen

Fachberatung Kindertagesbetreuung

Pulverwiesen 11 | 73726 Esslingen

www.landkreis-esslingen.de



Ich werde Kindertagespflegeperson

Informationen zur Qualifizierung





Schön, dass Sie sich für die Kindertagespflege interessieren!

Die Betreuung von Tageskindern – eine neue Aufgabe für Sie?

Sie ...

- haben Freude im Umgang mit Kindern
- suchen eine verantwortungsvolle berufliche Aufgabe
- haben ein ausgeprägtes Organisationstalent und sind belastbar
- sind kommunikativ und kontaktfreudig

Wir ...

- beraten Sie ausführlich rund um das Thema Kindertagespflege
- qualifizieren Sie zur Kindertagespflegeperson
- vermitteln Tageskinder nach individuellem Bedarf
- begleiten Sie in Ihrer Tätigkeit und stehen Ihnen beratend zur Seite

In der Kindertagespflege werden bis zu fünf Tageskinder gleichzeitig im Alter von **0 bis 14 Jahren** familiär betreut. Als Kindertagespflegeperson können Sie selbstständig im eigenen Haushalt und in anderen geeigneten Räumen oder angestellt im Haushalt der Eltern arbeiten.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe ist eine Qualifizierung von **300 Unterrichtseinheiten (UE je 45 Minuten)** erforderlich. Die Qualifizierung ist in Kurs I (vorbereitende Qualifizierung mit 50 UE) und Kurs II (praxisbegleitende Qualifizierung mit 250 UE) gegliedert. Vor Kursbeginn und nach Kurs I findet ein Eignungsgespräch mit dem Tageselternverein statt. Für die Beantragung der Pflegeerlaubnis wird ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder benötigt. Außerdem muss ein Führungszeugnis von allen Haushaltsmitgliedern über 15 Jahre beantragt werden. Sobald die Pflegeerlaubnis vorliegt, können Tageskinder vermittelt werden.

Tagespflegepersonen bilden sich jährlich mit 20 UE durch die Praxisberatung fort. Außerdem findet jedes Jahr ein Hausbesuch durch die zuständige Mitarbeiterin des Tageselternvereins statt.

Pädagogische Fachkräfte (nach § 7 KiTaG) sind bereits nach Kurs I vollumfänglich qualifiziert. Die Teilnahme an der gesamten Qualifizierung ist auf Wunsch jederzeit möglich.

Stationen auf dem Weg zur Kindertagespflegeperson

Vorabesprechungsgespräch
(Zulassung zu Kurs I)

Kurs I: Vorbereitende Qualifizierung (50 UE)

Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder
(vor Antrag der Pflegeerlaubnis)

Eignungsüberprüfung und Hausbesuch durch den
Tageselternverein (nach Kurs I, dann Zulassung zu Kurs II)

Antrag der Erlaubnis zur Kindertagespflege
nach § 43 SGB VIII

Beginn der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
(nach Erteilung der Pflegeerlaubnis)

Kurs II: Praxisbegleitende Qualifizierung (250 UE)

Besuch der Praxisberatung (20 UE/Jahr)

Sie finden alle Kurstermine im Internet unter
www.tageselternverein-kreis-es.de